AIRBUS

An
Herrn Bundesminister für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
BMWFW

Stubenring 1
A-1010 Wien

Von
Vorstandsbeauftragter für Österreich
Wolf-Peter Denker
T +49 171 3723 263
F +49 8106 300991
E wolf-peter.w.denker@airbus.com

11. Juli 2017

Sehr geehrter Herr Bundesminister Doktor Mahrer,

in den letzten Tagen hat sich in Österreich erneut eine politische und mediale Diskussion um die Gegengeschäfte im Zusammenhang mit der Eurofighter-Beschaffung entwickelt.

In dieser Diskussion wird durch aus dem Zusammenhang gerissene Zitate, Behauptungen und Beschuldigungen so stark faktenfrei argumentiert und auch polemisiert, dass sowohl die Glaubwürdigkeit des für die Gegengeschäfte zuständigen Wirtschaftsministeriums als auch der gesamten Zulieferindustrie zu Unrecht in Zweifel gezogen wird.

Die öffentlichen Schmähungen und Kriminalisierung der Thematik, wie wir sie in diesen Tagen erleben, lassen uns keine Alternative, als uns mit der gebotenen Dringlichkeit an Sie zu wenden.

Für Airbus, unsere frühere Muttergesellschaft Daimler, die anderen Eurofighter-Partner sowie die Triebwerksindustrie hat die gegenwärtig politisch motivierte Wahlkampfkampagne jedes zumutbare Maß längst überschritten. Die Tendenz der Kriminalisierung von Zulieferern und ihrer Partner bei einem international so prominenten wie bedeutsamen Auftrag ist für uns als Industrie nicht hinnehmbar.

Wir sind ebenso der Überzeugung, dass die verschiedenen Bundesregierungen, insbesondere Ihr Haus, aber auch alle anderen an den Gegengeschäften beteiligten österreichischen Unternehmen und Institutionen diese Verleumdungen nicht verdient haben.

Aus unserer Sicht ist es vielmehr dringend erforderlich, dass die österreichische Bundesregierung einen Beitrag zur Versachlichung dieser unlauteren Diskussion leistet, deren öffentlicher Wirkungsgrad Ihre Landesgrenzen bei weitem überschreitet.

AIRBUS

Die Wahrheit ist: Die Eurofighter-Gegengeschäfte sind eine Erfolgsgeschichte für die österreichische Wirtschaft. Sie haben unter anderem zu einer dauerhaften und erfolgreichen Einbeziehung österreichischer Unternehmen in die Wachstumsbranche Luftfahrt geführt. Dieses Ergebnis ist ein Erfolg der österreichischen Politik.

Mit der gegenwärtig undifferenzierten Diskussion von Akteuren im Wahlkampf wird versucht, diese Erfolgsgeschichte hinter politisch motivierte Ziele zu stellen. Die vertraglich fixierten Bestimmungen für Gegengeschäfte werden dabei ebenso ignoriert wie die eingehenden Prüf- und Anrechnungsverfahren Ihres Ministeriums, einschließlich der Plattform Gegengeschäfte, der beauftragten Wirtschaftsprüfer, sowie der jahrelangen Nachprüfung durch eine Arbeitsgruppe Ihres Ministeriums, die Ihr Vorgänger veranlasst hatte.

Wir bitten Sie daher eindringlich, dieser Verunglimpfung der Gegengeschäfte mit Nachdruck entgegenzutreten. Dabei könnten unseres Erachtens insbesondere die folgenden Aspekte hervorgehoben werden:

- Das von der Republik Österreich für den „Abfangjäger" geforderte Offsetvolumen von 200 Prozent ist in seiner Höhe weltweit einmalig. Daher hatte die österreichische Regierung den Anwendungsbereich für Gegengeschäfte bewusst weit gefasst.

- So wäre etwa ein Offset-Volumen von vier Mrd. Euro insbesondere bei militär- und luftfahrtbezogenem Geschäft allein niemals zu erreichen gewesen. Deshalb hatte Österreich eine breite Verteilung der Gegengeschäfte auf ganz unterschiedliche Branchen angestrebt (z.B. Automotive, IT, Energie, Umwelttechnologie, Kommunikationstechnologie, Life Sciences, Maschinenbau, Elektronik, Holztechnik u.a.).

- Entscheidend für die Anerkennungsfähigkeit von Geschäften sind die Kriterien des Gegengeschäftsvertrages, den die Republik Österreich und die Eurofighter Jagdflugzeug GmbH geschlossen hatten.

- Demnach sind Geschäfte anrechenbar, die die Schlüsselkriterien der „sachlichen Entsprechung", der „zeitlichen Entsprechung" und der „Zusätzlichkeit" erfüllen. Nach diesen Kriterien wird bestimmt, ob die Geschäfte von berechtigten Unternehmen getätigt werden, ob die Aufträge in den vorgegebenen Zeitrahmen fallen, sowie die Grundsätze zur Höhe des anrechenbaren Volumens.

- Geschäfte können durch im Vertrag benannte Unternehmen, z.B. die Vertragspartner, die Eurofighter- und Eurojet-Partnerunternehmen (etwa MTU) oder deren Mutter- und Tochtergesellschaften (etwa Daimler) vorgenommen werden. Das gleiche gilt für ihre Zulieferer. Darüber hinaus können Geschäfte

AIRBUS

von anderen Firmen angerechnet werden, sofern diese durch Initiative eines der genannten Unternehmen vermittelt werden.

- Bis spätestens 31. Mai müssen die Geschäfte des vergangenen Jahres beim Wirtschaftsministerium zur Prüfung und Anerkennung eingereicht werden. Dies beinhaltet für jedes Geschäft eine vom österreichischen Unternehmen ausgefüllte und unterzeichnete Gegengeschäftsbestätigung, die u.a. die Höhe des Geschäftsvolumens und etwaige Vorumsätze (notwendig für die Bestimmung der „Zusätzlichkeit") dokumentiert. Das Ministerium prüft, ob die Einreichung der Geschäfte formal und inhaltlich den Bestimmungen des Gegengeschäftsvertrages entspricht.

- Die Prüfung des österreichischen Wirtschaftsministeriums erfolgt unter Einbeziehung der „Plattform Gegengeschäfte". Sie besteht aus Vertretern weiterer Bundesministerien der Republik Österreich (Finanzen, Verkehr, Innovation und Technologie, Verteidigung) und Institutionen der österreichischen Wirtschaft. Ausweislich der Website des Wirtschafts-ministeriums entsprach bereits 2010 der anerkannte Wert 3.3 Mrd. Euro. Weitere Einreichungen wurden in den Folgejahren vorgenommen. (https://www.bmwfw.gv.at/Aussenwirtschaft/oesterreichswirtschaftsbeziehungen/gegengeschaefte/Seiten/Eurofighter-Gegengeschaefte.aspx)

- Seit 2006 führt eine vom Wirtschaftsministerium beauftragte Wirtschaftsprüfgesellschaft (u.a. KPMG) zusätzlich jährliche Stichproben von eingereichten Geschäften durch. Dadurch wird die überwiegende Mehrheit des eingereichten Volumens durch externe Wirtschaftsprüfer verifiziert. Dies schließt Vor-Ort-Prüfungen bei den einzelnen österreichischen Unternehmen ein.

Insofern steht fest: Die immer wieder aufs Neue hervorgeholten Behauptungen einzelner österreichischer Politiker und Medien, bestimmte Geschäfte seien aus verschiedenen Gründen nicht anrechenbar gewesen (kein Bezug zum Eurofighter oder zur Luftfahrt, nicht von EADS vermittelt, Geschäftsbeziehung bestand bereits, das Geschäft wäre „sowieso" zustande gekommen, etc.), sind gegenstandlos. Sie spiegeln die tatsächlichen Anrechnungsbedingungen gemäß der Bestimmungen des Gegengeschäftsvertrages nicht wider. So erfüllt beispielsweise ein von Daimler im vorgegebenen Zeitrahmen generiertes Geschäft eindeutig die im Gegengeschäftsvertrag vorgegebenen Kriterien der „sachlichen Entsprechung".

Wir gehen heute davon aus, dass mit dem eingereichten Volumen aus dem Gegengeschäftsvertrag unsere Verpflichtung mehr als erfüllt ist. Um es erneut zu betonen: Das Gegengeschäftsprogramm ist eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte für Österreich! Zahlreiche österreichische Unternehmen sind dadurch heute Zulieferer von Airbus und verbundenen Unternehmen. Sie profitieren langfristig vom Wachstum dieser Branche. Auch und gerade im Sinne dieser beteiligten Unternehmen und ihrer

AIRBUS

Wachstumsperspektive als Partner in unserer Branche sollten Sie und Ihr Haus ungerechtfertigten Anschuldigungen aktiv entgegentreten.

Für Airbus fasse ich zusammen: In der Presse wiedergegebene Behauptungen, Gegengeschäfte seien „unrechtmäßig und zum Schaden Österreichs beim Bundeswirtschaftsministerium in Wien durch die österreichischen Firmen eingereicht" worden, sind nicht nur falsch, sondern eine Verleumdung.

Diese Einschätzung wiederholt unseren Vorwurf, den wir schon bei der „Nacht-und-Nebel"-Anzeigenaktion von Verteidigungsminister Doskozil erhoben haben. Der Verteidigungsminister – offenkundig beraten von einer amerikanischen Anwaltskanzlei und einer amerikanischen PR-Agentur – hatte sich im Februar mit seinen Betrugs- und Täuschungsvorwürfen schwer vergaloppiert. Dies haben jüngst auch österreichische Juristen in einer Buchveröffentlichung (Dr. Vetter) und einer juristischen Fachzeitschrift (RA Dr. Johannes Sääf, in „Anwalt aktuell" 3/17) für alle verständlich dargelegt.

Wir befürchten, dass die österreichische Justiz erst nach Ende des Wahlkampfes die völlige Haltlosigkeit der Vorwürfe des Verteidigungsministers bestätigen wird, obwohl sie schon jetzt offenkundig ist.

Der Schaden für das Ansehen Österreichs, seiner Behörden und seiner Unternehmen wird dann aber längst eingetreten sein. Sie haben jetzt durch eine Versachlichung der Diskussion die Möglichkeit, diesen Schaden abzuwenden. Gerne stehe ich Ihnen oder den von Ihnen beauftragten Mitarbeitern Ihres Hauses für weiterführende Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf-Peter Denker
Vorstandsbeauftragter für Österreich